

Es ist der Thätigkeit der Polizei jetzt gelungen, den Hirschböcker und seine Helfershelfer zu erforschen. Wollte ich Ihnen aber die Namen aller Derer nennen, die in die unsaubere Geschichte verflochten sind, so müßte ich an die Spitze der Liste den Namen eines Gasthofbesizers stellen, der sich bezüglich seiner Ehrenhaftigkeit bisher des besten Rufes erfreute. Er kaufte den Hirsch zu 14 fl. und verkaufte ihn wieder zu 22. Als die Polizei bei ihm nachfragte, leugnete er jede Kenntniß des Diebstahls und verweigerte später jede Hülfe, um dem Diebstahl auf die Spur zu kommen; er unterschrieb sogar eigenhändig, daß ihm von der ganzen Geschichte lediglich Nichts bekannt sey. Ich habe vor der Familie noch so viel Achtung, daß ich seinen Namen nicht nennen will, werde mir aber seiner Zeit die Freiheit nehmen, das Urtheil des Gerichtes, dem die Sache jetzt übergeben worden ist, Ihnen mitzutheilen. Was soll daraus werden, wenn die angesehensten und geachteten Bürger sich zu Diebeshehlern hergeben? — Ueber die Resultate der englischen Schweinezüchter vermag ich Ihnen ein recht hübsches Beispiel mitzutheilen. Diesen Morgen schlachtete der Metzgermeister Lösch in der Gaisstraße ein Schwein im Gewicht von 416 Pfund; dasselbe war aber erst eils Monate alt. Gewiß ein sprechender Beweis, wie lohnend die Zucht solcher Thiere ist.

— So eben kommt uns die Nachricht zu, daß Kau von Gaidorf von Sr. Majestät dem König begnadigt wurde und schon heute in die Mitte der Seinen zurückgekehrt ist. (N. L.)

— Stuttgart. Zu vorstehender Mittheilung über die Begnadigung Kau's, müssen wir noch ergänzend beifügen, daß Kau sofort nach Amerika auswandern wird. — Wie selten ein Glück oder Unglück allein kommt, so ist es auch hier der Fall. Zu gleicher Zeit, wo die Begnadigung eintraf, wurde von der Familie auch ein schon längere Zeit obschwebender Prozeß, im Betrage von 10,000 fl. gewonnen. Die Gnade S. M. des Königs kann nicht verfehlen, einen um so besseren Eindruck zu machen, als sie so unerwartet kam.

— Stuttgart, 2. April. Wir können unsern Lesern die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß nunmehr die württembergische Handelsgesellschaft ins Leben treten wird. Der Staatsbeitrag zu derselben ist definitiv genehmigt und, wie wir hören, ist die constituirende Generalversammlung der Actionäre auf Samstag den 14. Mai (den Samstag vor Pfingsten) festgesetzt. Diese Generalversammlung hat den definitiven Ausschuß zu wählen, der dann den Direktor bestellt und das Geschäft ins Leben rufen wird.

— Vom Neckar. Bekanntlich hat eine holländische Firma unter Vermittlung von Stähle u. Comp. in Calw und einigen andern bedeutenden Holzhändlern große Einkäufe an Schiffbauholz um Schönbuch und in den Stuttgarter Stadtwaldungen machen lassen. Dieses Holz — lauter hochstämmige, ausgefuchte Eichen — geht nun bereits nekarabwärts dem Rheine zu, seiner Bestimmung entgegen. Auch sieht man täglich größere Flöße

von Lannenholz vorüberfahren, so daß in diesem Handelsartikel, wie es scheint, wieder bedeutendere Geschäfte gemacht werden. Wenn man in Betracht zieht, wie durch das Stocken des Holzhandels während des badischen Aufstandes die waldbreichen Gegenden des Landes unberechenbare Verluste erlitten, so ist es eine sehr erfreuliche Wahrnehmung, wenn man auch in dieser Hinsicht ein Wiederaufleben des Verkehrs zu beobachten Gelegenheit hat. (S. 3.)

Bachnang. (Empfehlung.)

Die Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß sie im Besitze einer schönen Auswahl von Strohhüten ist, und daß bei ihr Strohhüte für Herren in die Wasch angenommen werden. Sie empfiehlt sich hiezu, sowie in allen in das Puzgeschäft einschlagenden Artikeln, welche stets vorrätzig sind. Louise Leysler.


Bachnang. Naturalienpreise v. 6. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	13	36	—	—
" Dinkel, alter . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . .	7	24	6	17	4	45
" Roggen	—	—	—	—	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Gerste	9	20	—	—	8	16
" Einhorn	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	—	4	19	4	—
1 Simri Welschkorn . .	1	36	—	—	—	—
" Akerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	8	—	—	1	—
" Erbsen	—	40	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1807 fl. 10 fr.

Hall. Naturalienpreise vom 2. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	14	32	13	3	11	28
" Roggen	12	16	12	4	12	—
" Gemischt	12	8	12	—	11	44
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gerste	8	48	8	20	8	—
" Haber	5	—	4	28	4	18
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen	—	—	12	32	—	—

 Hiezu eine Beilage, enthaltend gerichtlich beglaubigte Zeugnisse zu Gunsten der Londoner Postschifflinie von sämtlichen in New-York residirenden deutschen Consuls.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro 29. Dienstag den 12. April 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. (An die Unterpfands-Behörden.)

Es ist zur Kenntniß des Oberamtsgerichts gekommen, daß zu den Pfandsitzungen nicht immer sämtliche Mitglieder der Unterpfandsbehörden geladen werden, während dieß nach §. 12 der Hauptinstruktion geschehen muß und nur dann unterlassen werden darf, wenn die Sitzungen ausschließlich an den ein für allemal zum Voraus bestimmten Sitzungstagen vorgenommen werden und zwar regelmäßig an diesen, und nie an anderen Tagen.

Es wird nun angeordnet:

- 1) zu jeder Pfandsitzung sind sämtliche Mitglieder der Pfandsbehörden zu laden;
- 2) über die Ladung ist ein fortlaufendes Buch anzulegen, in welchem

- a) der Vorstand die Sitzung anzuberaumen und
- b) jedes Mitglied die Ladung durch seine Unterschrift zu beurkunden hat.

Bei den Pfand-Visitationen wird darüber gewacht werden, daß diese Anordnung genau befolgt wird, und eine Nichtachtung wird unnachsichtlich bestraft werden. Diese Verfügung ist in das Normallienbuch einzutragen

Am 6. April 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. [Arbeitsgelegenheit für Ziegel-Maurer.] Geübte Ziegel-Maurer finden nach einer Nachricht des K. Bayr. Landgerichts Lindau an der dortigen Eisenbahn den ganzen Sommer hindurch Verwendung und guten Verdienst, was die Schultheißenämter den Steinhauern und Maurern in ihren Gemeinden zu eröffnen haben.

Den 9. April 1853.

K. Oberamt.
H ö r n e r.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Nach der Bekanntmachung im Staats-Anzeiger vom heutigen, Seite 936, sind in Tübingen mehrere Polizeidiener-Stellen zu besetzen, wobei gebiente Militärs besondere Rücksicht genommen werde.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, brave Excapitulanten hierauf aufmerksam zu machen um in Concurrenz treten zu können.

Den 9. April 1853.

K. Oberamt.
H ö r n e r.

Pfeffelbach. (Aufforderung zu Anmeldung von Rechten auf abzulösenden Lehenten.) Die der Königlichen Staatsfinanzverwaltung auf den Markungen Reutenhof, Reichenbach, Schiffrain und Rohrbach, Gemeindebezirks Reichenberg, Oberamts Bachnang, zugestandenen Lehenten sind neuerlich zur Ablösung rechtsgültig angemeldet worden.

Die Inhaber von Rechten, welche auf diesen Zehnten ruhen, namentlich hinsichtlich der Besoldungen von Geistlichen, Lehrern und Messnern, der baulichen Unterhaltung von Kirchen, Pfarr-, Schul- und Messnerhäusern, Bestellung von Faselvieh u. werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 90 Tagen a dato bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls sie der in dem Gesetze vom 17. Juni 1849 Art. 22 ausgesprochene Rechtsnachtheil trifft.
Den 29. März 1853.

Ablösungs-Commissär B o r n.

Bachnang. (Steckbrief.)

Der 11jährige Friedrich Zürn von Althütte, zieht schon seit 3 Wochen ohne erlaubten Zweck und ohne genügende Unterhaltungs-Mittel außerhalb seines Heimathortes umher; man bittet deshalb auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.
Den 9. April 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Gestaltsbezeichnung des Friedrich Zürn:
Alter: 11 Jahre; Statur: klein; Gesichtsförm: länglich; Haare: blond; Augen: blau; Kleidung: schwarze Hosen, graues Wamms, schwarze Schilde, Tappe, Strümpfe, Schuhe.

B a c h n a n g.

Gefängniß - Bau - Accord.

Höherer Verfügung gemäß ist das oberamtsgerechliche Gefängniß dahier zu erweitern und zu verbessern, und das Bauwesen im Weg der Submission zu veraccordiren.

Nach dem genehmigten Ueberschlag belaufen sich die Kosten
für Maurer- u. Steinhauerarbeit auf 2044 fl. 9 fr.
Gypserarbeit 666 fl. 23 fr.
Zimmerarbeit 5248 fl. 9 fr.
Schreinerarbeit 506 fl. 48 fr.
Glaserarbeit 127 fl. 7 fr.
Schlosserarbeit 2132 fl. 27 fr.
Flaschnerarbeit 161 fl. 48 fr.
Hafnerarbeit 16 fl.
Anstricharbeit 108 fl. 20 fr.

Die im Falle eines Abstreichs in Procenten zu stellenden Offerte müssen von den betreffenden Handwerksleuten, welche zu Uebernahme des Auftrags Lust haben, dem Cameralamt längstens bis zum 18. dieß versiegelt mit der Bezeichnung „Gefängniß-Bau-Accord“ portofrei zugesendet und denselben amtlich beglaubigte Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse, letztere von einem im Staatsdienste angestellten oder dazu befähigten Techniker ausgestellt, angeschlossen werden.

Der Kostenvoranschlag, Risse und Accordbedingungen liegen auf der Cameralamtskanzlei zur Einsicht auf und werden daselbst am 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr die Offerte, welche höherer Genehmigung unterstellt bleiben, urkundlich eröffnet. Den Accordlustigen steht frei sich hiebei einzufinden.
Den 7. April 1853.

K. Cameralamt K. Bezirksbauamt
Bachnang. Ludwigsburg.
Grauer. Nieffer.

B a c h n a n g.

Güter - Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Tuchmacher Mezzers Wittwe dahier, werden Mittwoch den 20. April Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause hier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- Eine 1barnigte Scheuer mit Stallung in der Spaltgasse, angeschlagen zu . . . 600 fl.
- $\frac{4}{45}$ an einer 2stöckigen Loh- und Sägmühle sammt Zugehör in der Thaus . . . 400 fl.
- $\frac{2}{8}$ Mrg. 19,7 Rth. Gemüsegarten mit Gartenhaus-Antheil am Zwischenackerle . . . 130 fl.
- $\frac{1}{8}$ Mrg. 27,8 Rth. Garten und Baumwiesen in Schaafwiesen 500 fl.
- $\frac{17}{8}$ Mrg. 3,8 Rth. Acker im Seefeld am Maubacher Weg, hälftig mit Dinkel angeblümt 511 fl.
- $\frac{11}{8}$ Mrg. 44,6 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg 180 fl.
- 1 Mrg. Acker am Röhlsendweg im Aspacher Krähenbach, mit Dinkel angeblümt . 188 fl.
- $\frac{4}{8}$ Mrg. 8,5 Rth. Acker in der vordern Thaus am Schießberg 100 fl.
- $\frac{4}{8}$ Mrg. 2,6 Rth. Acker am Zeller Weg im Engholz, mit Klee 82 fl.
- $\frac{3}{8}$ Mrg. 44,5 Rth. Wiesen in Mühlwiesen 120 fl.
- $\frac{4}{8}$ Mrg. 30,5 Rth. in untern Thauswiesen 50 fl.
- $\frac{11}{8}$ Mrg. 1 Rth. Wiesen am Rietenauer Weg, in der Kleinklinge 270 fl.
- $\frac{4}{8}$ Mrg. 22,2 Rth. Land in der obern Au 60 fl. und 22,1 Rth. Acker und Tuchrahmenplatz am Koppenberg 10 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden, und können dieselben vorläufig mit Kronenwirth Breuninger einen Kauf abschließen.

Waisengericht.


S u l z b a c h a. M.

Liegenschafts - Verkäufe.

Die sämtlichen Liegenschaften aus der Gantmasse des Jakob Fischer, Schuhmachers dahier, im Anschlag von . 912 fl. aus der Gantmasse des Conrad Föll, Bauers dahier, im Anschlag von 3820 fl. und aus der Gantmasse des Friedrich Neber, Wagners dahier, im Anschlag von 1865 fl. kommen am nächsten Donnerstag den 14. d. Mts. Nachmittags von 1 Uhr an zum letzten Mal im öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufs Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.
Den 8. April 1853.

Schultheißenamt.
Claußnizer.

R o s s t a i g. Liegenschafts - Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge wird aus der Gantmasse des Webers Joh. David Benzel v. 


Rosstaig, dessen sämtliche Liegenschaft, bestehend in: einem einstockigen Wohnhaus mit Scheuer, 1 Viertel 14 Ruthen Garten, 1 Mrg. 3 Brl. 3 Rth. Acker und Wiesen auf Rosstaiger, 1 Mrg. 1 Brl. 4 Rth. Acker auf Spiegelberger und 1 Mrg. Acker auf Nassacher Markung, am Montag den 18. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeinderathszimmer zu Rosstaig wiederholt im öffentlichen Aufstreich gebracht werden.
Murrhardt, den 11. März 1853.

K. Amts-Notariat.
H ä c k e r.

Althütte, Gerichtsbezirks Bachnang.

Liegenschafts - Verkauf.

Dem Georg Pfeil von hier, gewesenen Speisewirthe, wird die hienach beschriebene Liegenschaft am Samstag den 

7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im Executionswege zum Verkauf gebracht: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, mit einem gewölbten Keller dabei, $\frac{4}{8}$ Mrg. 36,0 Rth. Gras- und Baumgarten, circa 14 Mrg. Acker, 5 Mrg. Wiesen und 8 Mrg. Wald.

Die Objekte können täglich eingesehen werden, die Liebhaber aber werden zur gedachten Verhandlung eingeladen.
Den 5. April 1853.

Schultheißenamt.

Unterweissach.

Haus - Verkauf.

Nach gemeinderäthlichem Beschluß soll der Ludwig Zwick's Wittve von hier die Hälfte an einem einstockigen Wohnhaus bei der Bogenbrücke, taxirt zu 150 fl., im Executionswege am Donnerstag den 21. April Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zum Verkauf gebracht werden.

Am 9. April 1853.

Gemeinderath.

Unterbrüden.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Holzwarth, Bäckers dahier, wird auf dem Gemeinderathszimmer hier am Dienstag den 3. Mai d. J. Mittags 1 Uhr die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus zur Sonne, mit dinglicher Schilwirthschaftsgerechtigkeit und eingerichteter Bäckerei mit zwei Wohnungen, Vieh- und Schweinstall und gewölbtem Keller, $\frac{1}{2}$ Brl. 7 Rth. Krautgarten, 1 Brl. Acker, angeschlagen zu . . 445 fl. verkauft, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. April 1853.

Schultheißenamt.

Unterbrüden.

Liegenschafts - Verkauf.

In der Gantmasse des Peter Hägele dahier kommt folgende Liegenschaft
Dienstag den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer hier zum öffentlichen Verkauf:

- $\frac{1}{3}$ an einem zweistöckigen Wohnhaus, die Hälfte an einer Scheuer,
- 1 Brl. $9\frac{3}{4}$ Rth. Gras- und Baumgarten,
- 3 Brl. Wiesen,
- 1 Brl. $8\frac{1}{4}$ Rth. Acker,
- 1 Brl. Weinberg.

Den 7. April 1853.

Schultheißenamt.

G r o s s a s p a c h.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Gantmasse des Daniel Boss, Bäckers von hier, kommen am Samstag den 7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier wiederholt im Aufstreich:

- Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Bäckereinrichtung,
- die Hälfte an einer Scheuer,
- 3 Morgen Acker,
- $3\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen,
- 3 Viertel Garten.

Den 29. März 1853.

Schultheißenamt.

Mittelbrüden, Gemeinde Oberbrüden.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Gottlieb Glaser, Bauers von hier, werden am Samstag den 16. d. Mts.

- Nachmittags 1 Uhr ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Backofen, 1 Brl. Garten, 4 Mrg. Acker, 4 Mrg. Wiesen und 2 Brl. Weinberge, in gutem baulichen Zustande und im Gesamt-Anschlage von 2430 fl.,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. April 1853.

Theilungsbehörde.
Ruffer, Vorstand.

Murrhardt.

Stammholz - Verkauf.

Am Donnerstag den 21. d. Mts. Vormittags

8 Uhr kommen aus den hiesigen Stadtwaldungen unter den bekannten Bedingungen 500 Stück ausgezeichnet schönes Sägholz in verschiedener Länge und Stärke zum öffentlichen Aufstreich.

Stadtspflege.
Griesinger.

Jur, Oberamts Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung verkauft oder verpachtet im öffentlichen Aufstreich

am Freitag den 22. April d. J. Mittags auf dem Rathhause zu Jur die ihr als Eigenthum verbliebene, früher dem Köhler Wurst gehörige Liegenschaft, bestehend in Haus mit Garten und mehreren Güterstücken, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Schultheissenamt wird die Gefälligkeit haben, nähere Auskunft über genannte Liegenschaft zu geben.
Den 9. April 1853.

Stiftungspflege in Ludwigsburg.
Ruhart.

Privat = Anzeigen.

Badnang.

Riesennöhren =

sowie auch alle Sorten Garten = Samen empfiehlt auch heuer wieder

Hermann Richter.

Badnang. Am Freitag den 15. April wird die **Casino-Gesellschaft in der Post** dahier einen Ball halten, wozu sie ihre Freunde und Bekannte zu zahlreichem Besuch freundlich einladet.

Vorstand.

Badnang.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen.

Aufträge für diese vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen

Ferd. Thumm.

Badnang. Strohhüte, ordi-
näre und feine, für Herren, em-
pfiehlt billigst

C. Weismann.

Postschiffe neuer Linie.

Abfahrten von Havre nach New-York

am 20., 25. und 30. April,

" 10., 20. " 30. Mai,

" 10. und 20. Juni;

Preise billigst; via Rotterdam ab Mannheim fl. 5 niedriger, als via Köln ab Mannheim, oder via Straßburg ab Pehl.

Dollars in Gold oder Silber, auch Wechsel nach New-York verschaffe ich gegen mäßigen Cours.

Unterweiffach, den 9. April 1853.

Bezirks-Agent
L. Weismann.

Badnang.

Bleich = Empfehlung.

Die rühmlichst bekannte

Uraher Bleiche

hat mit Auslegen der Leinwand auf die Rasen begonnen, dieselbe wird wie seither die Waare auf's Pünktlichste und Dauerhafteste behandeln. Bleichgegenstände jeder Art nimmt an

A. Dorn.

Badnang. In der Wohnung der verstor-

benen Tuchmacher Mezgers Wittwe hier, werden nächsten Mittwoch den 20. d. Vormittags 10 Uhr 3 Kühe und 2 Rinder nebst dem vorhandenen Vorrath an Heu im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gaidorf.

Verkaufs = Antrag.

Da ich beabsichtige, mich anderwärts niederzulassen, so bin ich Willens, mein hiesiges Anwesen, bestehend in einem geräumigen 2stöckigen Wohnhaus, halber Scheuer an der Hauptstraße; sodann ca. 4 Mrg. guten Wiesen, 1 1/2 Mrg. Baumgut und Ackerland dem Verkauf auszusetzen. Was das Haus anbelangt, so hat dasselbe eine ganz vortheilhafte Lage und dürfte sich deshalb auch ganz gut zu irgend einem anderen Gewerbe eignen, ob gleichwohl schon seit vielen Jahren her eine ausgedehnte Kundschaft auf demselben ruht.

Bemerkt wird noch, daß die Gebäude mit oder auch ohne Güter angekauft werden können, und daß die Kaufsbedingungen in einem wie im andern Falle billig gestellt werden.

Den 2. April 1853.

Sailermeister Brodhag.

Haus = und Güter = Verkauf.

In Jur bei Spiegelberg wird der Unterzeichnete aus seiner Verwaltung am 22. dieses Vormittags 11 Uhr im Rathhaus dort ein 1stöckiges Wohnhaus mit Bäckerei und Backofen, welches er ganz frisch herstellen ließ, nebst circa 2 Morgen Feldung unter sehr annehmbarem Preis und Bedingungen im Aufstreich verkaufen oder verpachten. Wegen Einsichtnahme wolle man sich an den Gemeinderath Wahl in Jur wenden.

Ludwigsburg, den 2. April 1853.

Der Pfleger: Stadtrath Wurst.

Zweckmäßige Stallriegel.

Die platten Riegel an den Stallthüren haben gewöhnlich den Fehler, daß sie auf der Thüre hart anliegend schwer von der Stelle zu bringen sind oder, wenn locker befestigt, nicht gehörig schließen. Diese Riegel sind auch gewöhnlich wagrecht angebracht, so daß sie sich durch fortgesetztes Rütteln allmählig von der Stelle rücken und die Thür sich dann öffnet. Diese Nachtheile sind nicht möglich bei rund gefeilten, spitz zulaufenden, in ebenfalls rund gefeilten Ringen (die an der innern Seite der Thür festgeschraubt werden) und in schiefer Richtung (mit der Spitze nach unten) liegenden Riegeln, wie man sie bereits in England und Holland findet. (Allg. land- und forstw. Ztg.)

Bereitung einer haltbaren Butter.

Chalambel gibt folgende Methode zu Bereitung der Butter an: Man setzt zu dem im Butterfaß befindlichen Rahm unter Umrühren etwas Kalkmilch zu, schlägt dann den Rahm bis zu Abscheidung der Butter, wartet aber nicht, bis sich eine zusammenhängende Masse davon bildet. Die Buttermilch wird dann abgeseigt und durch frisches Wasser ersetzt; das Schlagen wird fortgesetzt, bis sich die Butter hinreichend vereinigt hat. Auf diese Art bereitet kann die Butter sehr lange aufbewahrt werden, und selbst schon ranzige Butter kann noch durch Waschen mit Kalkwasser wieder verbessert werden, indem dadurch die entstandene Buttersäure gesättigt wird. (Allg. land- u. forstw. Ztg.)

Das Kreditiren auf lange Termine.

Das Kreditmachen auf lange Termine mit allen damit in Verbindung stehenden Mißbräuchen nützt Niemand etwas und schadet Allen. Es schadet dem Engroslisten, indem er ein größeres Kapital braucht, das sich nicht gehörig kehrt und ihn dagegen mehr Verlusten aussetzt. Es schadet in den meisten Fällen dem Detailisten, weil er einerseits dadurch verleitet wird, sich über seine Kräfte mit Waaren zu versehen und andererseits, um dieselben abzustößen, zu leicht seinen Abnehmern kreditirt, und sehr oft kommt es vor, daß dieß der Anfang zu seinem Ruin ist. Es schadet aber auch dem Konsumenten dadurch, daß er in der Regel theurer kauft, und manches kauft, das er entbehren könnte. — Wie aber, wird man fragen, können wir von uns aus abhelfen? Die Antwort lautet: Einfach dadurch, daß die gewichtigeren Häuser den Ton zu einem andern System angeben, auch auf die Gefahr hin, daß einzelne Andere in übelverstandener Wohlmeinheit oder in übelverstandener eigenem Interesse dem alten Schlandrian noch eine zeitlang huldigen würden. Das ist das einzige Mittel, den Handel in solidere Hände zu bringen und den Handel überhaupt solider zu machen.

Trennung von Fabrication und Handel.

Das Fabriciren und Handeltreiben durch die gleichen Leute und mit dem gleichen Fonds ist an und für sich ein sehr großer Uebelstand, welchem aber schwer abzuhelfen seyn möchte, da es damit bei uns schon zu weit gekommen ist. Es ist die Sache aber sehr wichtig, tiefeingreifend und gewiß der Untersuchung werth.

Jeder Fabrikant weiß, wie ihn sein Fach, wenn er es gehörig und mit Liebe treibt, in Anspruch nimmt, seine Gedanken und seine Kräfte müssen, sowie seine Kasse, stets bei der Hand seyn. Wie viel leichter würde sich das Alles machen, wenn er (wie das in England geschieht) sein Fabrikat, sowie er es an den Tag fördert, gegen Baarzahlung absetzen und fortarbeiten könnte. Wie viel billiger kann ein Geschäft, das auf diesen Fuß eingerichtet ist, bedienen, entgegen einem solchen, wo, wie bei uns, der Fabrikant auch den Händler macht, reisen läßt, eine große Buchhaltung führt, Expedition und eine weitläufige Korrespondenz besorgen muß, seine Waare auf lange Termine stück- und halbstückweise vertrödelt, und damit, nebst allen den damit verbundenen Kosten, sich auch ziemlicher Gefahr von Verlust aussetzt u. s. w.: ein System, das wir theils der Konkurrenz, meistens aber irrigen Berechnungen und den Gelüsten nach größerem Gewinn verdanken. Lebte Jeder seinem Fache, so hätte ein Jeder auch ein angenehmeres und sichereres Geschäft, könnte mehr und Gediegeneres leisten, und es würde darum nicht mehr und nicht weniger verkauft, unendlich viele faux frais aber fielen weg und der Hauptgewinn dabei wäre, daß man nach allen Seiten besser konkurriren könnte. (Gew.-Bl.)

Die Dankbarkeit vergiß nicht.

Eine andere Geschichte.

Aus der Zeit der französischen Revolution, von W. D. von Horn.

Du bist mir, geneigter Leser, in die Schnee- und Eisfelder Rußlands gefolgt in der ersten dieser beiden Geschichten, jetzt mußt du mir nach Frankreich folgen. Laß Dich's nicht verdrießen! Ich führe Dich in eine der schönsten Provinzen Frankreichs, in die von Gott gesegnete Normandie, in einen wahren Garten Gottes. Die Seine, der stolze, schöne Fluß, zieht sich wie ein silbernes Band durch die frucht- und obstrreichen Gelände, wo Alles gedeiht, was des Menschen Herz erfreuen kann.

Anmuthige Dörfer, reiche Städte begegnen da dem Reisenden überall, und der Wohlstand der Bewohner ist groß.

Eine der reichsten Städte des Landes ist Rouen. Da herrscht gar viel Verkehr, Gewerthätigkeit und Handel, und es ist eine große, schöne Stadt, worin aber freilich bei großem Reichthum, wie überall, auch große Armuth zu finden ist.

In dieser Stadt lebte um das Jahr 1780 ein reicher Kaufmann, der eigentlich in der französischen Schweiz zu Hause war, nämlich in Genf, und Laurent hieß.

Herr Laurent hatte viel erfahren in seiner Jugend. Ein Sohn unbemittelter Eltern, hatte er sich in Genf dem Kaufmannstande gewidmet. Er trat in die Lehre bei einem Kaufmann in Genf, der einen kleinen Handel hatte und der ihn ohne Lehrgeld nahm, wie das hier zu Lande auch geschieht, wobei er sich denn verpflichten mußte, vier Jahre als Lehrling zu stehen.

Von Hause aus an knappe Kost gewöhnt, fand er aber doch schnell, daß die Kost in seines geizigen Lehrherrn Hause gar zu knapp zugemessen war. Bei der knappen Kost mußte er es noch alle Tage auf dem trockenen Brode essen, daß er ihm nichts einbringe, und eine Last sey. Dazu kam, daß kein Tag und keine Nacht im Hause war, das heißt, daß der Lehrherr dem armen Jungen kaum einige Stunden Nachtruhe gönnte, und er am Tage immer auf den Beinen seyn mußte. Oft fiel er beinahe um vor entsetzlicher Ermüdung. Dazu halb satt — das war ein saures Stück Leben!

Man hatte ihm vorhergesagt: „Du wirst's bei diesem Knicker so wenig durchmachen und aushalten, als seine andern Lehrlinge, die ihm alle nach vier Wochen durchliefen, und sich lieber hätten in ein Gefängniß sperren lassen, als daß sie noch einmal zu ihm zurückgekehrt wären.“

Allein der kleine Laurent war ein fester Knabe. „Das soll Niemand von mir erleben,“ sagte er, und duldete stille, litt blauen Hunger, klagte aber nicht, und blieb.

„Das Vielesse ist, bei meiner Treu', eine Gewohnheit“, sagte er nach etwa sechs Wochen zu sich selbst, denn die schmalen Bissen reichten nun vollkommen hin, seinen Hunger zu stillen; er sah besser aus, und die Leute, selbst seine armen besorgten Eltern, wunderten sich und meinten, sein Lehrherr habe seine alten Mücken abgelegt. Das wußte Laurent besser, aber er behielt es für sich, weil er Ausplaudern über Alles haßte.

Auch die Anstrengungen seines Dienstes lernte er nach und nach ertragen, und gewöhnte sich dadurch an eine rastlose Thätigkeit. Es ist nichts zu schlimm, es ist für Erwas gut, sagt man im Spruchwort, und Carl Laurent empfand das wohl. Gewöhnte er sich an unausgesetzte Thätigkeit auf dieser Seite, so wurde ihm auf der andern die Gewöhnung an Mäßigkeit im Essen und Trinken auch nützlich für seine Zukunft.

Ueberhaupt ist eine Jugend in Sorgen für's Alter ein Segen; nur sieht man's in jungen Jahren selten ein, und erst später wird der Blick klar über solche Dinge. Item — er machte es durch und hielt die Lehrzeit ohne Klagen und Murren aus. Als aber nun sein Lehrherr ihn auch für drei Trumpeln, wie man bei uns für wenig Lohn sagt, als Gehülfe behalten wollte, da sagte Carl Laurent Dank für das freundliche Anerbieten, und ateng seines Weges. Es hat halt Alles in der Welt seine Grenze, seinen Anfang, aber auch sein Ende.

Einem so musterhaften jungen Menschen, der es vier Jahre bei dem weltberühmten Geizhals ausgehalten, standen in Genf alle Thüren offen. Er bekam bald in einem der ersten Handlungshäuser der Stadt eine sehr gut bezahlte Stelle, und nun dankte er Gott, daß er sparen und thätig seyn gelernt hatte, denn nun konnte er, was ihn unaussprechlich glücklich machte — seine alten Eltern unterstützen, und ihre Alterstage sorgenlos machen, wie es eines braven Sohnes Pflicht ist.

Das that er denn auch bis an ihr seliges Ende mit all' der Treue eines guten Sohnes, und seiner Eltern Segen war sein reicher Lohn. Ein solch' Erbe ist mehr werth, als Gold und Geld.

Er blieb in dem Handlungshause viele Jahre und lernte hier einen Kaufmann aus Rouen kennen, der ihm ein weit größeres Gehalt anbot, wenn er zu ihm nach Rouen zöge.

Carl Laurent hatte keine Eltern mehr und keine Geschwister und Verwandte, deswegen nahm er das Anerbieten an, verließ Genf und zog nach Rouen, um dort zu bleiben. Sein Brodherr hielt ihn, wie sein eigen Kind, und, da seine einzige Tochter ihn und er sie lieb gewann, so gab er sie ihm zur Frau und Laurent, der bettelarme Laurent, war durch Fleiß, Treue und Redlichkeit einer der reichsten und angesehensten Kaufleute von Rouen, der seinen Handel immer weiter ausbreitete.

Merkt Du, lieber Leser, was der Eltern Segen thut? — Da steht's wieder im redenden Beispiele vor Deinen Augen, und Du kannst es nicht wärläugnen, auch wenn Du wolltest. Der liebe Herrgott im Himmel legt seinen Segen immer dem Segenfrommer Eltern zu, und dann grünt und gedeiht der Kinder Wohl gar lustig, wie ein Baum am Wasser.

Laurent war jetzt ein Mann, der zu jeder Stunde über Tausende verfügen konnte, und die Armen in der Stadt Rouen wußten davon zu reden. Und trotz dem, daß er immer eine offene Hand zum Geben hatte, wo es die Linderung der Noth galt, wuchs sein Reichthum zusehends, und das Sprüchwort zeigte seine rechte Bewährung: „Almosengeben armet nicht!“

Die Stadt Rouen ist eine alte Stadt, und in der Gegend derselben, wo die herrliche Kirche St. Ouen steht, ist ein Gewirre von engen, dunkeln Gäßchen, wo der Reichthum nicht wohnet, wohl aber häufig die dardende Armut.

Eines Tages führte Herrn Laurent ein Geschäft in jenen Theil der Stadt. Um näher zu gehen, schlug er den Weg durch mehrere dieser Gäßchen ein. Als er so mitten in der dunkeln Gasse war, sah er einen, etwa zehnjährigen Knaben an einer Thüre stehen, und so recht aus tiefstem Seelengrunde, darum aber auch stille, vor sich hin weinen.

Wie es kam, wußte er selbst nicht, aber des Kindes Schmerz bewegte seine Seele und mit solcher Macht, daß er sein Geschäft vergaß und bei ihm stehen blieb.

„Warum weinst Du denn so schmerzlich, mein Sohn?“ fragte er lieblich.

Der Knabe, der jetzt erst den vornehm gekleideten

Herrn sah, hob sein Gesicht gegen Herrn Laurent, und dieser blinnte in ein Paar gar treue und sanfte Augen. War der Knabe Anfangs erschrocken, so beruhigte doch Herrn Laurents sanfte Miene sein Herz, und er sagte schluchzend: „Ach, meine Mutter ist so krank und ich kann ihr nicht helfen!“

Das Wort des Knaben gieng wie ein zweischneidiges Schwert durch Herrn Laurents Seele.

„Wo ist denn Deine Mutter?“ fragte er weiter.

„Hier in dem Stübchen,“ sagte der Knabe und deutete auf eine nahe Thür.

„Führe mich einmal zu ihr,“ bat Herr Laurent den Knaben und faßte seine Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Gottlob, ein bedenklich Kranker hat am 4. April in Berlin seine Auferstehung gefeiert. Die Erneuerung des deutschen Zollvereines ist, wenn noch nicht verbrieft und unterschrieben, doch unterschrieben. Es war eine wichtige Stunde, als am 4. April Abends 6 Uhr die Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen, die dem früheren Zollverein angehörten, im Finanzministerium die Zollverträge unterzeichneten. 1) Der alte Zollverein wurde auf 12 Jahre erneuert; 2) der norddeutsche Steuerverein auf ebensoviel Jahre aufgenommen und 3) treten sämtliche Zollvereinsstaaten dem preussisch-österreichischen Handelsvertrage bei. Damit haben vor der Hand die deutschen Zollhandel ihr Ende erreicht.

— Großes Aufsehen macht in Berlin die Auflösung des Gesundheits-Pflege-Vereines durch den Polizeipräsidenten. Der Verein war der größte und bedeutendste in Berlin, denn es gehören ihm viele Tausende aus dem Stande der Bürger und Gesellen an, und war vortrefflich zu Unterstützung und Pflege eingerichtet. Das Dekret des Polizeipräsidenten erklärt aber, die Gesundheitspflege sey nur Deckmantel demokratischer Propaganda gewesen. Der größte Theil der Mitglieder des Vereins gehöre der Demokratie an und die Vorstände und einflussreichsten Mitglieder seyen solche Personen, welche notorisch zu den extremsten Führern der Umsturzpartei gehörten. Sie werden in dem Dekret des Polizeipräsidenten namhaft gemacht. Sie alle gehören zu den Verhafteten. In ihren Papieren wäre es unverhüllt ausgesprochen, daß das Complot seine Hauptstütze in dem Gesundheitsverein suche und habe.

— Berlin, 5. April. Nach Mittheilungen, welche neuerdings aus St. Petersburg hier eingegangen, steht mit großer Wahrscheinlichkeit auch in diesem Sommer wieder eine Reise Ihrer Majestät der Kaiserin nach Deutschland zu erwarten. Die hohe Frau hat von der Schlangenbader Kur sich der günstigsten Wirkung zu erfreuen und dürfte, falls der Reiseplan zur Ausführung kommt, abermals in Schlangenbad einen längeren Aufenthalt nehmen. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Marie, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg,

begibt sich im Monat Mai, zum Besuch bei Ihrer Frau Schwester, der Großfürstin Olga, auf einige Zeit nach Stuttgart. Von dort beabsichtigt dieselbe eine Reise nach England zu machen. (Leip. Z.)

— Der Kaiser von Oesterreich macht jetzt täglich Spazierfahrten im offenen Wagen durch die Stadt und die Jägerzeile. Sein Aussehen ist ein blühendes. Die zur vollkommenen Genesung des Kaisers geschlagene Medaille findet so großen Abfaß, daß eine zweite Prägung vorgenommen werden mußte.

— Dresden, 4. April. Wie die sächsischen Blätter wissen wollen, soll die Hochzeit des Prinzen Albert mit der Prinzessin Carola noch vor dem Juni stattfinden. (A. Z.)

— Der Großherzog von Oldenburg hat sich an seine Herren Collegen, die deutschen Fürsten, gewendet und sie aufgefordert, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die dänische Regierung abstehe, die armen Holsteiner zu tyrannisiren.

— Wenn die Gebrüder Rothschild zusammenkommen, so heißt's ein Congreß wie bei Großmächten und auch ihre Ueberschläge sind großmächtig. Beim letzten Congreß überschlugen sie ein Vermögen von 250 Millionen, die Halben und Viertel nicht gerechnet und vermöge ihres Credits verfügen sie über 500 Millionen. Gezählt haben wir's nicht.

— Napoleon sorgt noch für die treuen Diener seines Onkels. Die Gemahlin des Marschalls Ney, des Bravsten der Braven, wie ihn sein Kaiser nannte, soll den Gehalt ihres Mannes vom Tage seines Todes an oder wie der sparsamere Staatsrath will, wenigstens 300,000 Franks als Nationalgeschenk erhalten.

— Weit hinten in Asien gibt es Krieg vollauf. In China wüthet eine furchtbare Revolution, welche in den nördlichen Theilen ausgebrochen ist. Bis jetzt haben die Truppen des himmlischen Kaisers die Rebellen noch nicht zu Baaren treiben können. Einige hohe Würdenträger wurden deshalb abgesetzt. Im birmanischen Königreich wird die goldfüßige Majestät von ihrem Bruder bekriegt und in der Hauptstadt Ava belagert. Derselbe hat den Engländern große Versprechungen gemacht, wenn sie ihm beistehen und seinen Bruder stürzen helfen wollen.

— Konstantinopel, 28. März. Fürst Menzikoff hat vom Großwesier ganz beruhigende Zusicherungen bezüglich der bezweckten Uebereinkunft erhalten und wird künftig ohne Anmeldung zu den Audienzen im Serail zugelassen. Der russische Viceadmiral Kreniteff kehrt nach Sebastopol zurück; das russische Armeecorps hat ebenfalls den Befehl erhalten, sich in's Innere zurückzuziehen. Von der türkischen Regierung wurde Fuad-Bey nach Paris beordert, um dort wegen der Entschädigung der Besitzer der türkischen Anlehen-Coupons zu unterhandeln. Der Landferman wurde erlassen.

— Wenn die Muselmänner heruntergekommen sind, so gibt's Gründe genug, und dem Frankf. Journal fällt einer in die Hand. Es berichtet: Mohamed Ali, der 20jährige Sohn des

vorigen Vicekönigs von Egypten ist von Constantinopel nach Alexandrien zurückgekehrt und hat 30 schöne Circassierinnen zur Vermehrung seines Harems mitgebracht.

Man wird leicht berühmt, wenn man mit Königen zu thun hat. Das ist auch der doppelte Kreide des blauen Hirschwirths in Görlitz begegnet. Die Königin von Bayern logirte voriges Jahr bei dem Hirschwirth, gerade 1 1/2 Tag und obgleich sie ein sehr kleines Gefolge hatte, verlor ihre Schätzung nicht bei dem Wirth; denn die Rechnung betrug 273 Thaler und zum Beweis, wie gewissenhaft gerechnet war, noch 2 Silbergroschen und 6 Pfennige. Die Königin zahlte und reiste ab, aber die Polizei hörte von der schnell berühmt gewordenen Zechen und ersuchte den Wirth, mit 171 Thaler der Armen zu gedenken. Der Hirschwirth that ohne Widerrede und hat nur kein Aufhebens von seiner Wohlthat zu machen: denn es fiel ihm sein College in Frankreich ein. Vor dessen Wirthshaus hielt der König und verzehrte drei harte Eier. Waren nun die Eier dort oder die Könige, kurz jedes Ei kostete 1000 Franks. Der König zog die Augenbraunen, zahlte und ließ das Haus umlegen, als ob es in der Zechen eingerechnet wäre.

Stuttgart, 8. April. In den letzten Tagen ist in verschiedenen Blättern von einer erfolgten Begnadigung Rau's aus Gaildorf, sowie davon die Rede gewesen, daß sich derselbe bereits auf freiem Fuß befinde. Wir bedauern um so mehr, daß diese Sache voreilig zur Sprache gekommen, als wir es für ganz unpassend halten, da wo es sich um das schönste Recht der Krone, um das Begnadigungsrecht, handelt, vor erfolgter Entscheidung in der Journalistik darüber zu sprechen. So viel wir bis jetzt vernommen und zur Vermeidung von Mißverständnissen mittheilen, ist allerdings ein Begnadigungsgesuch für Rau eingekommen und da es Verhuf einer Auswanderung Rau's nach Amerika eingereicht worden, die Anfrage an seine Angehörigen ergangen, ob er hiezu die Mittel besitze. Rau selbst befindet sich noch auf Hohenasperg, wo er zu 18 Jahren verurtheilt, 2 Jahre an seiner Strafe abgebüßt hat.

Die Versteigerung im Armenbazar soll während seiner dreitägigen Dauer etwa 3500 fl. eingebracht haben und der Abgang der für den Rest gemachten Loose sehr schnell von Statte gehen.

Seine Majestät der König haben zur Förderung der Zwecke des Seidezuchtvereins abermals einen Beitrag von 100 fl. aus Höchsth. Ihrer Privatcasse gnädigst bewilligt. Dieser Verein, von seiner Majestät sehr begünstigt, hat seit seinem Bestehen in mehreren Gegenden des Landes bei seiner immer mehr sich ausdehnenden Wirksamkeit besonders dadurch schon sehr wohlthätig gewirkt, daß er namentlich solchen schwächlichen und gebrechlichen Personen lohnenden Verdienst verschaffte, die bisher lediglich der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fielen.

Bachnung. (Empfehlung.)

Unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung empfehle ich mich zu allen in einem Fußgeschäfte vorkommenden Arbeiten und werden von heute an Hüte und Hauben auch zum Waschen angenommen von

W. Hildingers Wittwe.

Bachnung. [Magd-Gesuch.] In ein Privathaus wird bis Georgii eine brave in allen Haushaltungs-Geschäften erfahrene Magd, die auch das Gartengeschäft versteht, gesucht; angemessener Lohn und gute Behandlung wird zugesichert. Das Nähere ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Mittwoch



Eberhard.

Winnenden. Naturalienpreise v. 7. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	32	12	30	11	30
" Dinkel . . .	7	6	6	12	4	27
" Roggen . . .	8	32	8	24	8	—
" Gerste . . .	8	48	8	—	7	12
" Haber . . .	5	12	4	37	4	—
1 Simri Weizen . . .	1	42	1	36	1	30
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	15	1	12	1	10
" Erbsen . . .	1	52	1	48	1	36
" Linsen . . .	1	50	1	40	1	36
" Wicken . . .	1	16	1	12	—	50
" Welschkorn . . .	1	36	1	34	1	32
" Ackerbohnen . . .	1	12	1	9	1	6
1 Maas Hirsen . . .	—	10	—	9	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 9. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	32	13	10	12	—
" Roggen . . .	12	16	11	52	11	28
" Gemischt . . .	12	16	12	13	12	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	48	8	18	7	4
" Haber . . .	4	45	4	20	3	54
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	8	32	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnung auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnung und Umgegend.

N^o 30.

Freitag den 13. April

1853.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bachnung. An die Gemeindebehörden. [Betreffend die Aufsicht über den Brodverkauf.] Es ist dem Oberamt zu vernehmen gekommen, daß die Brodschau in manchen Gemeinden mangelhaft gehandhabt werde, während in einer Zeit der Dürftigkeit, wie sie leider gegenwärtig ist, eine doppelte Pflicht der obrigkeitlichen Behörden ist, dem consumirenden Publikum, dem im Geseze begründeten Schuß zu gewähren.

An sämtliche Gemeindebehörden ergeht daher der gemessenste Befehl, die gesetzliche Aufsicht von nun an mit der im Geseze begründeten Umsicht, Gewissenhaftigkeit und Strenge zu führen. Die Ortsvorsteher haben die Brodschauer, welche in jeder Gemeinde aufgestellt sind, vor sich zu berufen, denselben ihre Dienstpflichten, welche in der Zusammenstellung von Kübel „die Dienstpflichten der Gemeinde- und Stiftungs-Diener“ Seite 40 bis 44, zu finden sind, aufs Neue vorzuhalten und sie denselben zur genauesten Nachachtung einzuschärfen. Insbesondere haben die Brodschauer bei den wöchentlich wenigstens 2 Mal von ihnen vorzunehmenden Visitationen genau davon sich zu überzeugen, daß das zum Verkauf bestimmte Brod von gutem Zeug und Mehl, auch recht und wohl ausgebacken sey. Ebenso haben die Brodschauer das Gewicht der Becken und pfündigen Brode genau zu untersuchen und darüber zu wachen, daß nicht zu viel weißes und nicht zu wenig schwarzes Brod gebacken werde, da die gesetzliche Vorschrift verlangt, daß zwischen beiden Gattungen das richtige, dem öffentlichen Bedürfniß entsprechende Verhältniß beobachtet werde.

Ueber die vorgenommenen Visitationen haben die Brodschauer die gesetzlich vorgeschriebenen Register zu führen, und in diese den Erfund ihrer Visitationen kurz einzutragen; die Register sind den Ortsvorstehern jede Woche zur Einsicht und Abstrafung vorgekommener Gesezes-Übertretungen vorzulegen.

Größere Verfehlungen, namentlich Ueberschreitungen der obrigkeitlich vorgeschriebenen Taxe, sind von den Ortsvorstehern dem Oberamt zur Abstrafung vorzulegen. Bei Ruggerrichten und andern Anlässen wird der Oberbeamte die Register der Brodschauer einsehen, und er läßt diesen und den Ortsvorstehern unverholen, daß er mangelhafte Vollziehung des Gesezes, die er dabei entdeckte, gegen die Schuldigen unnach-sichtlich ahnden würde.

Für diesen Erlass ist Bescheinigung von den Gemeinderäthen und den aufgestellten Brodschauern bis zum 23 d. M. unfehlbar einzusenden, und dabei anzuzeigen, ob die Brodschauer mit den vorgeschriebenen Waagen versehen sind.

Den 12. April 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnung. An die Gemeindebehörden. [Betreffend die Einhaltung der Polizeistunde, und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zur Nachtzeit.] Es wird darüber geklagt, daß da und dort die gesetzliche Nachtstunde für das Zechen in Wirthshäusern nicht eingehalten werde, und daß, oft in später Nachtstunde noch heimkehrende leichtsinnige Leute die Nachtruhe durch Lärmen und andere Ungehörsamkeiten stören.